

FDP-Ratsfraktion · Kölner Str. 53 · 51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 12.11.2024
FDP-Ratsfraktion

Im Rat der Stadt Leverkusen

Jörg Berghöfer
Valeska Hansen
Uwe Bartels

Kölner Straße 53
51379 Leverkusen
Tel: 02171 - 705 36 06

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Antrag: Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen für mehrere Jahre ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Nutzung von Außenflächen vor dem eigenen Ladenlokal, wird für die Dauer von bis zu vier Jahren genehmigt.

Begründung:

In Leverkusen müssen die Gewerbetreibenden für die z.B. Gastronomie- und Ausstellungsflächen vor ihren Geschäften jedes Jahr einen neuen Antrag stellen (vgl. Formular 363-02-Erlaub - Antrag auf Sondernutzung von öffentlicher Verkehrsfläche für gewerbliche, kommunikative und/oder informative Zwecke).

In unseren Nachbarkommunen werden solche Genehmigungen für bis zu vier Jahre ausgestellt.

Die Gewerbetreibenden klagen seit langem über den erhöhten bürokratischen Aufwand. Mit diesem konkreten Beispiel könnten wir mit einfachen Mitteln den Bürokratieabbau in unserer Stadt vorantreiben, den Verwaltungsaufwand bei der Stadt Leverkusen reduzieren und den lokalen Einzelhandel unterstützen.

Siehe Beispiele anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Berghöfer
Fraktionsvorsitz

Valeska Hansen
Ratsmitglied

Leverkusen: ein Jahr Genehmigung

Antrag auf Sondernutzung von öffentlicher Verkehrsfläche
 für gewerbliche, kommunikative und/oder informative Zwecke

 Stadt Leverkusen
 Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
 36-41-02
 Tel.-Nr. 0214/406 36342 - 36346
 Fax-Nr.: 0214 / 406 36007

363-02-Erlaub

Name / Firma:		
Anschrift (Straße/PLZ/Ort)		
Telefon- und Fax Nr.		
eMail-Adresse		
Ansprechpartner:		
eMail-Adresse		
Tel. (privat + dienstl. / mobil)		

1. Ort der Sondernutzung (genaue Bezeichnung, Stadtteil, Straße, Haus-Nr.)

Stadtteil:

Straße:

2. Art der Sondernutzung: (Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. streichen)

- | | |
|---|---|
| ☐ Werbe-, Informationsstand / Kundenpräsentation | ☐ Werbetafel / Kundenstopper |
| ☒ Ausstellung vor dem Ladenlokal (Verkaufsstände, Warenkörbe) | ☐ Flyerverteilung |
| ☐ Aufstellen von Tischen und Stühlen (Außengastronomie) | ☐ Fahrradstände mit Werbung |
| ☐ Sonstiges: | ☐ Kfz-Anhänger zu Werbezwecken |

3. Nutzungszeitraum: von 01.01.2025 bis 31.12.2025

4. Angaben zur Nutzungsfläche:	vorhandene Breite	benötigte Fläche	
☐ Straße/Einbahnstr./Sackgasse	_____ m	L _____	x B _____ m
☐ Parkbuch/Seitenstreifen (ein-/beidseitig)	_____ m	L _____	x B _____ m
☐ Bürgersteig (ein-/beidseitig)	_____ m	L _____	x B _____ m
☐ Radweg (ein-/beidseitig)	_____ m	L _____	x B _____ m
☒ Fußgängerzone	13 m	L (2X2) 4	x B 0,50 m
Baumscheiben vorhanden	☐ Ja	☒ Nein	
Linienverkehr	☐ Ja	☒ Nein	
Schule/Kindergarten/Alten-/Seniorenheim	☐ Ja	☒ Nein	

5. Zweck der Veranstaltung / Aktion

- ☒ kommerziell
 ☐ gemeinnützig, mildtätig, kirchlich oder politisch
Bitte Freistellungsbescheid nach §§ 51 ff Abgabenordnung (AO) beifügen.

6. Hinweis für die Errichtung einer Fläche zur Außengastronomie (Tische mit Bestuhlung):

Ohne Vorlage eines Planes ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Aus dem Plan müssen die Anzahl der Tische und Stühle sowie die genauen Maßangaben hervorgehen.
 Bei erstmaliger Beantragung wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt, so dass der Antrag mindestens 8 Wochen vor Durchführung der Sondernutzung gestellt werden muss.

 Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Durchführung der Sondernutzung einzureichen.

Leverkusen, den .2024

Datum

Unterschrift

Bergisch Gladbach: vier Jahre



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
**Abt. 3-320 Gewerbeüberwachung
und Stadtordnungsdienst**
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:

Telefon: (0 22 02)
E-Mail: gewerbeerlaubnisse@stadt-gl.de

2024

Sondernutzungserlaubnis zur Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsfläche

Sondernutzungserlaubnis zur Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsfläche

Sehr geehrter Herr

hiermit erteile ich Ihnen folgende Sondernutzungserlaubnis:

Art: Aufstellen von Warenauslagen in Verbindung mit Geschäften

Ort:

Gültigkeit: 01.01. bis 31.12. der Jahre 2024 bis 2027

Umfang: 3 Kleiderständer 2 m x 0,5 m (= 3 m²)

Vorbehalt:

Dieser Bescheid ergeht unter den Vorbehalten des jederzeitigen Widerrufs sowie der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage.

Rechtsgrundlagen:

1. § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO),
2. §§ 18 und 19 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW),
3. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF